



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Aneignung Grundstück Kieslerstraße 13 in Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.11.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.11.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	TVA Nr. 174/2017
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135 001000 52100.421100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Bebautes und unbebautes Grundvermögen Entschädigungen Bauordnung Ersatzvornahmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	ca. 82.000 €	ca. 82.000,- €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Auf dem Grundstück Kieslerstraße 13 in Zittau, Flurstück Nr. 799 d der Gemarkung Zittau, befindet sich ein einsturzgefährdetes Mehrfamilienhaus (Brandruine). Es stellt eine große Gefahr für die Öffentlichkeit dar. Diesbezüglich ordnete die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadtverwaltung eine entsprechende Absperrung des öffentlichen Verkehrsraumes an.

Durch die Eigentumsaufgabe nach § 928 BGB wurde das Grundstück „herrenlos“.

Die Stadt Zittau als Ortschaftspolizeibehörde hat in diesem Fall die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Abwehr der von herrenlosen Grundstücken ausgehenden Gefahren. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des städtischen Haushaltes.

Der Freistaat Sachsen, als Aneignungsberechtigter, hat erklärt, auf dieses Recht zu verzichten.

Um den städtebaulichen Missstand zu beseitigen und die Eigentumsverhältnisse zu klären, muss die Stadt Zittau Eigentümer werden bzw. sich das Aneignungsrecht vom Freistaat übertragen lassen. Dies ist die einzige Möglichkeit, das Grundstück im Nachgang einer Vermarktung zuzuführen.

Die ermittelten Kosten belaufen sich für den Abriss auf ca. 80.000,- € zuzüglich der Kosten für eine Abstandszahlung zur Löschung der vorhandenen Belastungen im Grundbuch in Höhe von 2.000,-€.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Übertragung des Aneignungsrechtes des Freistaates Sachsen auf die Stadt Zittau am Grundstück Kieslerstraße 13 in Zittau, Flurstück Nr. 799 d der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 540 m², zuzustimmen, um damit das Recht auf Eigentumseintrag in das Grundbuch zu erlangen. Das ruinöse Gebäude (Brandruine) soll abgerissen werden, damit die Gefahren für die Öffentlichkeit beseitigt werden.